

Gemeinde Offenberg  
Neuhausen  
Rathausplatz 1  
94560 Offenberg

Tel. 0991/99808-12  
Fax. 0991/99808-10  
muehlbauer@offenberg.bayern.de  
www.offenberg.de

## Getrenntlebens-Erklärung

(Bitte die Erläuterungen im Anhang beachten)

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass ich seit \_\_\_\_\_ von meinem Ehemann/meiner Ehefrau getrennt lebe.

Ich bin darüber unterrichtet, dass Voraussetzung für die Annahme des „dauernd Getrenntlebens“ im Sinne des Steuerrechts das völlige Getrenntsein im ehelichen Leben, im Haushalt und in der Wirtschaftsführung ist. Ein Getrenntleben aus anderen Gründen, insbesondere weil eine Gemeinsame Wohnung noch fehlt, liegt in meinem Falle nicht vor.

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer Steuerverkürzung führen können. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Nachzahlung der Lohnsteuer erfolgen müsste und außerdem eine strafrechtliche Verfolgung durch das Finanzamt eingeleitet wird, falls die Nachprüfung der Angaben die unberechtigte Inanspruchnahme einer Steuerklasse ergibt.

	Angaben zur Person des Erklärenden	Angaben zu seinem Ehegatten
<b>Familienname</b>		
<b>Vornamen:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Geburtsort:</b>		
<b>Straße, Hs.-Nr.:</b>		
<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Wohnung am 20.09. des Vorjahres</b>		
<b>Steuerklasse bisher</b>		
<b>Steuerklasse neu</b>		

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

## Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

### **1. Getrenntleben**

Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn sich die Trennung auf das eheliche Leben, den Haushalt und die Wirtschaftsführung erstreckt und ein Ehegatte die Absicht hat, diese Trennung für längere Zeit aufrechtzuerhalten. Ehegatten leben nicht dauernd getrennt, wenn sie zwar räumlich getrennt leben, aber den Willen haben, die Ehe aufrechtzuerhalten und die eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen.

### **2. Hinweise**

Wir weisen darauf hin, dass im Jahr, in dem die Trennung erfolgt ist, die Ehegatten die Steuerklassen noch wie Verheiratete beibehalten, im darauf folgenden Jahr erhalten sie jedoch bereits die Steuerklassen wie nicht verheiratete Personen. Diese eintretende Änderung der Steuerklassen ist insbesondere dann zu beachten, wenn die Getrenntlebend-Erklärung rückwirkend für ein vergangenes Jahr abgegeben wird. In diesem Fall raten wir dringend, die Lohnsteuerkarten der getrenntlebenden Ehegatten möglichst gleichzeitig vorzulegen und die korrekten Lohnsteuerklassen eintragen zu lassen.